

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Griechen für Gymnasien und Realschulen

Welter, Theodor Bernhard

Münster, 1854

§. 20. Athens Verhältnisse vor Solon

[urn:nbn:de:bsz:31-264360](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264360)

Athen bis auf die Perserkriege.

§. 20. Athens Verhältnisse vor Solon.

Wir wenden uns jetzt nach Athen, Griechenlands edelster Stadt, an deren Namen sich so viele und so freundliche Erinnerungen knüpfen. Cecrops, ein Zeitgenosse des Moses, hatte sie erbauet und den ersten Samen der Kultur auf attischem Boden ausgestreuet. Seit der Zeit hatte das ämsige Küstenvölkchen sich immer mehr zu heben gesucht. Anfangs stand es unter Königen, und unter ihnen ist besonders Theseus merkwürdig, der schon vor dem trojanischen Kriege, um das Jahr 1300 v. Chr., als Ordner und Herrscher in Athen erscheint. Mythe und Geschichte haben Wunderbares und Wahres an seinen Namen gefnüpft. Nach Theseus waren beinahe dreihundert Jahre voll von mythischen Heldensagen vorübergegangen; als der athenische König Kodrus, ein Zeitgenosse des Saul, durch freiwillige Aufopferung im Kampfe gegen die Dorier, sein Vaterland rettete. Mit ihm ging das Königthum im Jahre 1068 v. Chr. unter. Nach einem so patriotischen Könige — hieß es — sei ferner Keiner mehr des königlichen Namens würdig; jedoch solle dem Geschlechte des letzten Heldenköniges die alte Würde und Auszeichnung verbleiben. Im Grunde aber ward der Umsturz der Monarchie mehr durch den Ehrgeiz der Eupatriden oder Edelen, als durch die Ehrfurcht des Volkes gegen die Vaterlandsliebe des Königes Kodrus herbeigeführt. Der Name „König“ ward in den eines „Archon“ oder Statthalters verwandelt. So standen von jetzt ab Archonten auf Lebenszeit, aus der Familie des Kodrus, mit dem Rechte der Erblichkeit an der Spitze der Verwaltung, von welcher sie aber dem Volke, oder vielmehr den Eupatriden, sobald diese es verlangten, Rechenschaft ablegen mußten. Es regierten überhaupt, vom Jahre 1068 bis 753, dreizehn lebenslängliche Archonten nach einander; der erste in der Reihe war Medon, der Sohn des Kodrus, der letzte Alkmaon. Mit dieser Einrichtung waren aber die Eupatriden, die nach größerem Antheile an der Regierung strebten, nicht zufrieden, und sie brachten es dahin, daß die Gewalt der Archonten beschränkt, und ihre Regierung nur auf zehn Jahre festgesetzt

wurde. Der zehnjährigen Archonten herrschten sieben, von 753 bis 682, und nur die vier ersten stammten von Kodrus ab. Dann suchte man die Demokratie noch dadurch zu heben, daß man neun jährlich durch's Loos gewählten Archonten aus der Klasse der Eupatriden die Regierung übertrug, von denen Jeder besondere Verwaltungszweige wahrzunehmen hatte. Der erste von ihnen, welcher auch vorzugsweise Archon genannt wurde, stand zunächst dem Gerichtswesen vor. Der Name dieses Archonten diente auch, wie in Rom der Name der Consuln, zur Bezeichnung des Jahres, und der Archon selbst führte hievon den Titel „Eponymus“ (ἐπόνομος, der Namen gebende). Der zweite, „Basileus“ oder König ¹⁾ genannt, führte die Aufsicht über die Religion und den Kultus; der dritte, „Polemarch“, über das Kriegeswesen. Die übrigen sechs hießen „Thesmotheten“ (Gesetzgeber). Diese leiteten das Gerichtswesen, indem sie die Streitigkeiten nach Herkommen, ohne geschriebene Gesetze, schlichteten. Alle waren nach Ablauf ihres Regierungsjahres Rechnung schuldig; und wurden sie ohne Tadel befunden, so traten sie als beständige Mitglieder in den höchsten Gerichtshof, in den Areopag, ein.

So war man in Athen bei dem Streben nach einer rein demokratischen Verfassung zunächst zu einer höchst drückenden Aristokratie gekommen, besonders seitdem jährlich neun Archonten aus den ersten Familien gewählt wurden. Die ganze Verwaltung war in den Händen der Aristokraten; sie besetzten alle höheren Stellen als ihr ausschließendes Eigenthum. Das Volk dagegen war beinahe ganz der ungezügelten Willkür derselben preisgegeben; denn noch schränkten keine feste Gesetze ihre Anmaßungen ein. Der herrschende Unwille hierüber wurde noch bei weitem erhöht durch den Druck der Armuth, unter welchem ein großer Theil der Bevölkerung seufzete. Eine Klasse des Volkes besaß Alles, die andere hingegen gar nichts. Die Noth zwang die ärmeren Bürger, zu den Reichen ihre Zuflucht zu nehmen; aber sie fanden nur eine grausame Hülfe bei diesen. Für die Summen, welche sie aufnahmen, mußten sie ungeheure Zinsen zahlen, und wenn sie nicht Termin hielten, ihre Lände-

¹⁾ Mit ihm ist der rex sacrificulus der Römer zu vergleichen.

reien selbst an die Gläubiger abtreten. Nachdem sie nichts mehr zu geben hatten, verkauften sie, um nur das Leben zu erhalten, ihre eigenen Kinder als Sklaven, und endlich, als auch dieses Mittel erschöpft war, borgten sie auf ihren eigenen Leib und mußten es sich gefallen lassen, von ihren Gläubigern als Sklaven verkauft zu werden. Gegen diesen abscheulichen Menschenhandel war noch kein Gesetz in Attika vorhanden, nichts hielt die grausame Habsucht der reichen Bürger in Schranken. Das Volk klagte laut, und nicht selten kam es zu lärmenden Austritten. Die Noth der Armen von der einen, und die Angst der Reichen von der anderen Seite brachte endlich beide Parteien einander näher. Man beschloß, an die Stelle der Willkür geschriebene Gesetze treten zu lassen, welche die Rechte und Befugnisse eines jeden bestimmten, und übertrug im Jahre 624 v. Chr. dieses Geschäft dem Archonten Draako, einem strengen und ganz im Sinne der Aristokraten handelnden Manne. An der Verfassung änderte er nichts, und die reichen Familien blieben daher im Besitze aller Macht, die sie nach wie vor mißbrauchten. Er begnügte sich damit, bloß Strafgesetze aufzustellen und verfuhr dabei mit so rücksichtsloser Strenge, daß die geringsten Vergehungen gleich den größten Verbrechen mit der Todesstrafe belegt wurden. Und als man ihn nach dem Grunde dieser auffallenden Gleichstellung fragte, gab er zur Antwort „Die kleinsten Verbrechen verdienen den Tod, für die größeren weiß ich keine andere Strafe als den Tod.“ Die Unbrauchbarkeit solcher Gesetze, von denen ein späterer Redner, Demades, sagt, sie seien mit Blut geschrieben, zeigte sich bald; denn welcher menschlich fühlende Richter hätte nach ihnen das Urtheil sprechen können! Aus solchen Gesetzen entstand nothwendig Gesetzlosigkeit, und Draako selbst mußte aus Furcht vor dem Ausbruche der Volkswuth aus der Stadt fliehen.

Die Unordnung und Verwirrung, welche jetzt in Athen herrschte, benutzte ein vornehmer Bürger, Namens Kylon, um sich die Alleinherrschaft zu erwerben. Er besetzte zu dem Zwecke mit seinen Anhängern und mit den Truppen, die ihm sein Schwiegervater Theagenes, Tyrann vom benachbarten Megara, geschickt hatte, die Burg. Allein die Athener wollten keinen Tyrannen und schlossen sofort, unter Anführung des Megakles,

die Verräther ein. Diese erlagen endlich dem Mangel an Speise und Trank. Kylon selbst rettete sich durch die Flucht, während seine Anhänger an den Altären der Götter Schutz vor ihren Verfolgern suchten. Aber in der ersten Wuth achtete man selbst dieser heiligen Freistätten aller Schutzlehenden nicht, und besudelte ruchlos Tempel und Altäre mit dem Blute der Gemordeten. Bald jedoch erwachte die Neue über so unerhörten Frevel, zumal da eine Pest ausbrach, die sichtbar den Zorn der Götter zu verkünden schien. Das Volk verfluchte den Megakles, dessen ganzes Haus und Alle, welche an der Gottlosigkeit Theil genommen hatten. Um aber die Stadt durch fromme Ceremonien zu sühnen, rief man den Wahrsager Epimenides aus Kreta herüber, der die nöthigen Sühnopfer brachte und im Einverständnisse mit Solon manche nützliche Anordnungen traf.

Durch den fortwährenden Zwispalt im Inneren war Athen bereits so tief gesunken, daß es der benachbarten Stadt Megara gelang, die Insel Salamis der athenischen Herrschaft zu entreißen und sie gegen alle Angriffe siegreich zu behaupten. Und so entmuthiget wurden die Athener durch die vielen stets fruchtlos erneuerten Wiedereroberungsversuche, daß sie endlich ein Gesetz erließen, das die Todesstrafe gegen denjenigen aussprach, welcher die Wiedereroberung der Insel je wieder in Antrag bringen würde. Um diese Zeit ging das Gerücht durch Athen, daß ein Mann von ausgezeichnete Herkunft, der selbst den König Kodrus unter seinen Ahnherren zähle, plötzlich das Unglück gehabt habe, in Wahnsinn zu verfallen. Und es währte nicht lange, so erschien dieser vermeintliche Unglückliche selbst auf dem Markte in einem ganz auffallenden Krankenanzuge. Solon war es, der die Athener noch einmal zur Wiedereroberung anfeuern, sich selbst aber durch vorgeschügten Wahnsinn gegen die Strenge des Gesetzes sichern wollte. Er bestieg den Heroldstein und las mit lauter Stimme dem herzuströmenden Volke ein Gedicht vor, in welchem er ihm kühn seine Feigheit vorwarf und es zur Abschaffung jenes Gesetzes ermahnte. Sein Rang, sein Ruf und der Umstand, daß er selbst ein Eingeborener von Salamis war, verlieh seiner Ermahnung eine gewaltige Wirkung; und seine Freunde, deren Beistimmung er sich zum voraus versichert hatte, gaben ihm unter lautem Zurufe ihren Beifall und

ermunterten zugleich das Volk, dem Solon zu folgen. Diese List verfehlte ihre Wirkung nicht auf das leicht erregbare Volk der Athener. Das Gesetz wurde widerrufen, ein neuer Kriegszug beschlossen, und Solon selbst zum Führer ernannt. Es galt nur einen kleinen Kampf, um die schwach besetzte Insel wieder zu erobern. Schwieriger aber war es, sie zu behaupten, indem die Megarer sich mit aller Gewalt zum Kriege rüsteten. Nach mehren kleineren Gefechten kamen beide Staaten miteinander überein, die Spartaner zu Schiedsrichtern ihrer gegenseitigen Ansprüche auf den Besitz der Insel zu ernennen. Bei dieser Gelegenheit soll Solon durch einen in die Ilias eingeschobenen Vers ²⁾ den Besitz der Insel den Athenern erhalten haben.

Noch mehr hob sich Solon's Ansehen im ersten heiligen Kriege, 596 v. Chr. In der Bucht von Korinth lagen drei blühende Städte, Krissa, Cirrha und Anticirrha, welche die nach Delphi wandernden Pilger auf alle Weise drückten, willkürliche Zölle erhoben und zuletzt sogar die heilige Stadt Delphi selbst belagerten, um sich der Schätze zu bemächtigen, welche hier im Tempel des Apollo von der Frömmigkeit Griechenlands seit Jahrhunderten aufgehäuft worden waren. Da erschien Solon im Rathe der Amphiktyonen, schilderte mit flammenden Worten die Gräueltthaten jener verwegenen Städte und forderte alle Griechen auf, sich zur Vertheidigung der Altäre ihres Schutgottes zu bewaffnen. Sofort wurde der Krieg beschlossen, und dem Eurylochos aus Larissa und Klithenes aus Sicyon der Oberbefehl übertragen. In den ersten Jahren ward wenig geleistet, indem Seuchen in den Scharen der Belagerer wütheten. Und als endlich die feste Hafenstadt Krissa eingenommen war, verkündete das Orakel, Cirrha selbst würde nicht eher fallen, als bis die Wellen des cirrhäischen Meeres das heilige Land bespülten. Dieser räthselhafte Spruch machte das Heer betrossen. Solon aber deutete ihn so, daß das ganze Gebiet von Cirrha dem delphischen Gotte geweiht werden müsse. Das geschah. Und mit einer Tapferkeit, die an Wuth grenzte, erstürmten die Krieger, wie auf Befehl des Gottes, zuerst Cirrha, dann auch Anticirrha, verwüsteten die Städte von Grund aus und

²⁾ II. 558.

führten die Einwohner, welche von dem gräßlichen Würge übrig geblieben waren, als Sklaven mit sich fort. Zur Feier dieses Sieges, den man dem delphischen Gotte zu danken hatte, wurden die pythischen Spiele bei Delphi angeordnet oder doch wieder in's Leben gerufen.

Durch solche Thaten hatte sich Solon seinem Volke empfohlen, das um diese Zeit mehr noch als zuvor durch Zwietracht gespalten war. Es standen damals drei kämpfende Parteien einander gegenüber, welche von der Gegend, in welcher sie wohnten, ihre Namen führten: Die in den Ebenen (*nedlon*) reichbegüterten Vornehmen, welche *Pediäer* hießen, verlangten eine oligarchische Verfassung; die ärmeren Bergbewohner dagegen jenseits des Vorgebirges *Sunium*, die *Diakrier* oder *Hüperakrier* (von *ύψη* Höhe) eine demokratische; und die durch Handel und Gewerbe bereicherten Küstenbewohner, die *Paralier* (von *παρά* und *ύλη*) eine gemischte. Allein außer diesen drei politischen Parteien gab es noch eine andere, welche bei weitem die zahlreichste und furchtbarste war. Sie bestand aus den Armen, die von den Reichen hart gedrückt wurden und unter einer Last von Schulden seufzten, die sie nicht zu bezahlen im Stande waren. Diese unglückliche Partei, welche, sobald sie nur ihre Stärke kannte, immer die Oberhand behalten mußte, war jetzt entschlossen, das Joch ihrer Unterdrücker abzuwerfen. Sie sah sich deshalb nach einem Führer um und richtete ihre Hoffnung auf Solon.

Solon hatte es nie mit irgend einer dieser Parteien gehalten. Daher sahen ihn Alle als ihre Zuflucht an und wünschten ihn zum Schiedsrichter. Ja, man bot ihm selbst die königliche Würde an, um mit unumschränkter Macht Athens Schicksale zu lenken; — so sehr hatte in dem Drucke der Armuth und in dem Schrecken der Reichen die Freiheit ihre Reize verloren. Allein mit edeler Mäßigung wies Solon dieses gefährliche Geschenk von sich und begnügte sich mit der Archontenwürde, die er sich nebst der Vollmacht, eine neue Gesetzgebung zu entwerfen, im Jahre 594 erteilen ließ. Der erste Schritt, den er nun that, war zu Gunsten des armen, tief verschuldeten Volkes, dessen Zustand er durch das berühmte Edikt, *Seisach-*

t heia oder Lasterleichterung, verbesserte.³⁾ Durch dasselbe wurden die Forderungen der Reichen ermäßigt und die Zahlung der Zinsen und Kapitalien durch Erhöhung des Geldwerthes erleichtert. Zugleich stellte er die Person des Schuldners sicher und verbot auf immer, daß ein Athener, um seine Schulden zu tilgen, sich in die Sklaverei verkaufe. Selbst diejenigen, welche auf solche Art schon Sklaven geworden waren, mußten wieder freigegeben werden, und die von ihren Gläubigern in's Ausland Verkauften wurden wieder eingelöst, daß sie in ihre Heimath zurückkehren konnten. Diese Maßregeln, so wohlthätig sie auch waren, reichten jedoch anfänglich bei weitem nicht zu den Erwartungen des Volkes hinan, welches, wie Plutarch bemerkt, durch das Beispiel Spartas zur Hoffnung auf eine völlig gleiche Länderteilung aufgeregt war. Bald aber siegte die Einsicht des Besseren über die erste Unzufriedenheit, und das Vertrauen zu dem Gesetzgeber kehrte zurück. Zur Feier der Schuldenermäßigung und der Ausöhnung ward ein öffentliches Opfer dargebracht, und die Gewalt des Gesetzgebers nicht nur bestätigt, sondern auch so erweitert, daß die Schicksale Athens ohne Rückhalt in seine Hand gelegt wurden. Der erste Gebrauch, den er von seiner Gewalt machte, war, daß er die blutigen und verhassten Gesetze des Draco abschaffte, mit Ausnahme derer, welche sich auf Mord bezogen. Dann ging er an das große Werk der Verfassung. Der Geist, aus welchem diese hervorging, war durchgehends versöhnend, und eben dadurch ist Solon der Stifter der Größe Athens geworden. Seine Verfassung war der Zeit und dem Charakter des Volkes durchaus angepaßt. Sie suchte die Vortheile der Aristokratie und Demokratie mit

³⁾ Selbst die Alten waren über den Sinn der *ZeioaxFeia* (von *οείειν* abschütteln, und *ὄχος* Bürde) nicht einig. Eine gänzliche Aufhebung aller Schulden war sie wohl nicht; denn diese würden sich die Reichen wohl nicht so leicht haben gefallen lassen. Wahrscheinlich bestand sie in einer Erhöhung des Geldkurses, so daß eine Mine, die bisher 73 Drachmen gewesen war, jetzt 100 Drachmen galt. In dieser neuen Währung zahlten nun die Schuldner. — Auf jeden Fall aber wurden die Schulden bergestalt vermindert, daß sie aufhörten, drückend zu sein.

einander zu vereinigen und ein Gleichgewicht unter den verschiedenen Ständen des Staates zu begründen.

§. 21. Die solonische Verfassung.

594 vor Chr.

Klasseneintheilung. — Solon führte einen neuen Grundsatz der Eintheilung ein, welcher in Griechenland das timokratische Prinzip genannt wurde. Er theilte alle Bürger in vier Klassen, nach dem Betrage ihres Vermögens, welches er abschätzen und in die Staatsliste eintragen ließ. Das Vermögen aber wurde nach dem Ertrage der Güter geschätzt und zwar in der Art, daß von jenem Ertrage nur der reine Gewinn für den Schatzungsanschlag (*τίμημα*) benutzt und als steuerbares Kapital betrachtet wurde. Demnach gehörten diejenigen Bürger, welche aus ihrem Vermögen ein Kapital von 500 Medimnen¹⁾ und darüber versteuerten, zur ersten Vermögensklasse und hießen Pentakosiomedimnoi. Diejenigen Bürger, deren Schatzungsanschlag unter 500 bis 300 bildete, gehörten zur zweiten Klasse und hießen Hippeis (Ritter), weil sie genug besaßen, um ein Pferd halten und in dieser Eigenschaft Kriegesdienste leisten zu können. Diejenigen, welche unter 300 bis 200 (nach andern 150) Medimnen Ertrag hatten, bildeten die dritte Klasse und hießen Zeugiten, weil sie ein Ackergepänn (*ζεύγος*) halten konnten; sie dienten als schwerbewaffnetes Fußvolk, als Hopliten. Bei der ersten Klasse galt die zwölffache Summe des Ertrages als Grundvermögen, bei der zweiten die zehnfache, bei der dritten die fünffache. Nach dieser Einkommensteuer wurden die Abgaben erhoben. Die vierte und zahlreichste Klasse bildeten alle diejenigen, deren Besitz unter dem Maße der dritten stand. Sie bestand größtentheils aus Handwerkern, Tagelöhnern und Schiffern. Sie wurden *Theten*²⁾ genannt, waren steuerfrei und dienten im Kriege als Leichtbewaffnete, später auch auf der Flotte, oder wa-

¹⁾ Der Medimnos war ein Getreidemaß, welches etwa $\frac{2}{3}$ berl. Schefel enthielt und einer Drachme Gelbes gleichgeschätzt wurde.

²⁾ Mit ihnen sind die *capite censi* in Rom zu vergleichen.